

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich	Datum	Drucksache Nr. 1387/2012/1
Amt/Aktenzeichen 51/51 03 04 00	18.09.2012	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	20.09.2012	Ö
Stadtrat	Entscheidung	31.10.2012	Ö
Behindertenbeirat der Stadt Mainz	Kenntnisnahme	15.11.2012	Ö

Betreff:

Inklusive Kindertagesstättenbetreuung für Kinder mit Behinderung

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 19.09.2012

gez. Merkator

Kurt Merkator
Beigeordneter

Mainz, 2012

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Gemäß den Beschlüssen des Jugendhilfeausschusses vom 16.08.2011 und des Stadtrates vom 31.08.2011 wird die inklusive Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern mit Behinderung in städtischen Kindertagesstätten ab dem 01.01.2013 weiter optimiert.

Zum 01.01.2013 wird in der Fachabteilung Kindertagesstätten des Amtes für Jugend und Familie ein Fachdienst Inklusion eingerichtet.

Der Aufgabenbeschreibung dieses Fachdienstes wird zugestimmt.

Der Beschluss des Stadtrates 0323/2011/1 vom 31.08.2011 ist damit erledigt.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen
5. Personal/Finanzierung

Zu 1.:

Immer mehr Eltern wollen, dass Kinder mit Behinderungen mit anderen Kindern ohne Behinderung in einen Regelkindergarten gehen. Der 13. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung, aber auch vor allem die Ratifizierung der UN-Behindertenrechts-konvention durch die Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2009 haben diese Thematik unter dem Begriff der Inklusion in die Öffentlichkeit gestellt. Die Landeshauptstadt Mainz bekennt sich zu den Zielen der Konvention, nach denen Kindern mit Behinderung der Zugang zum allgemeinen Bildungssystem zu gewährleisten ist. Der Stadtrat hat darum am 13.4.2011 beschlossen: „Die Stadt Mainz wird dieses Angebot Schritt für Schritt ausbauen. Als erster Schritt ist ab 01.01.2013 grundsätzlich eine inklusive Betreuung, Bildung und Erziehung behinderter Kinder in mindestens einer Kindertagesstätte in jedem Mainzer Stadtteil auf Wunsch der Eltern zu ermöglichen. Ab dem 1.1.2014 soll dies für alle städtischen Kindertagesstätten gelten.“

Die Fachabteilung Kindertagesstätten hat hierzu eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Kindertagesstättenleitungen, der Jugendhilfeplanung und der Fachberatung für Kindertagesstätten, gebildet. Die Arbeitsgruppe hat begonnen, die konzeptionellen und organisatorischen Voraussetzungen für die Umsetzung der Beschlüsse zu entwickeln.

Bereits jetzt schon (Stand Juni 2012) werden in 24 städtischen Kindertagesstätten, verteilt über 13 Stadtteile, Kinder mit Behinderungen betreut. In diesen Einrichtungen arbeiten 34 Integrationskräfte in der Einzelbetreuung von Kindern mit Behinderungen mit einem Gesamtvolumen von 606 Wochenstunden.

Die Abteilung Kindertagesstätten bietet seit einigen Jahren zu diesem Thema Fortbildungsveranstaltungen für Kindertagesstättenleitungen und Erziehungsfachkräfte an. Des Weiteren wurden zwei Konzeptionstage gemeinsam mit allen Leitungskräften der städtischen Kindertagesstätten und der Fachabteilung Kindertagesstätten mit verpflichtender Teilnahme zum Thema „Integration und Inklusion“ durchgeführt.

Zu 2.:

Einrichtung des „Fachdienstes Inklusion“

Die Betreuung eines Kindes mit Behinderung in einer Regelkindertagesstätte stellt diese vor große Herausforderungen (z.B. Gespräche mit Eltern, Suche nach Integrationshilfen, Absprachen mit dem Amt für soziale Leistungen, Einschätzung der räumlichen und sachlichen Ausstattung der Kindertagesstätte für Integrationsmaßnahme etc.). Darüber hinaus gibt es aber auch für Eltern sowie Fachkräfte anderer Institutionen (z. B. soziale Dienste, Beratungsstellen, Krankenhäuser u. ä.) Beratungs- und Unterstützungsbedarf.

Aus diesem Grunde soll ein Fachdienst Inklusion (FDI) ab dem 1.1.2013 in der Fachabteilung Kindertagesstätten des Amtes für Jugend und Familie eingerichtet werden, der die o. g. Personen und Institutionen in allen die Inklusion betreffenden Fragen begleitet, berät und unterstützt. Eine entsprechende Vollzeitstelle wurde bereits im Nachtragsstellenplan 2012 bewilligt.

Die Anbindung an die Fachabteilung Kindertagesstätten ist sinnvoll, um größere Nähe zu den Kindertagesstätten herzustellen, verwaltungstechnische und pädagogische Abstimmungsprozesse zu erleichtern, auch im Hinblick auf die Ausdehnung der Arbeit auf die freien Träger.

Der FDI hat folgende Aufgaben (s. hierzu auch das Arbeitspapier der Arbeitsgruppe Inklusion – Aufgabenbeschreibung des Fachdienstes Inklusion (Anhang))

- Allgemeine Aufgaben (u. a. Beratung, Prozessbegleitung, fortlaufende Bestandserhebung)
- Einzelfallbezogene Aufgaben (u. a. Bedarfsprofil des Kindes, Abgleich des Bedarfs mit den Möglichkeiten der Kindertagesstätte, Koordination von Gesprächen, Vermittlung in Konflikten, Übergang zur Schule)

Inklusive Kindertagesstätten

Neben den Kindertagesstätten, die auch bisher schon Kinder mit Behinderung betreuen, werden ab dem 1.1.2013 folgende städtische Einrichtungen ebenfalls Kinder mit Behinderungen aufnehmen:

- Kita Drais (Drais)
- Kita Feldmäuse (Ebersheim)
- Kita Wolkenburg (Ebersheim)
- Kita Rasselbande (Hartenberg/Münchfeld)
- Kita Martin-Luther-King-Park (Hartenberg/Münchfeld)
- Kita Jakob-Laubachstraße (Hechtsheim/Weisenau)
- Integrative Kita Lerchenberg (Lerchenberg)
- Kita ZDF (Lerchenberg)
- Kita Feldbergplatz (Neustadt)
- Kita Gabelsbergerstraße (Neustadt)
- Kita Kreyßigstraße (Neustadt)

Diese Kindertagesstätten werden den Prozess, der sich weiter entwickeln muss, beginnen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass im Laufe des Jahres weitere städtische Kin-

dertagesstätten hinzukommen. Derzeit setzen sich viele Einrichtungen mit Umstrukturierungen zur Aufnahme von Kindern ab 2 Jahren, der Erhöhung von Ganztagsplätzen oder der Erweiterung um ein oder mehreren Gruppen auseinander, so dass sie den Beginn als inklusive Kindertagesstätte vorerst für 2014 vorgesehen haben. Kinder mit Behinderungen, die in anderen Einrichtungen als den oben genannten bereits betreut werden, werden dort auch weiterhin betreut und gefördert. Sollte bei bereits aufgenommenen Kindern eine Behinderung festgestellt werden, so werden diese Kinder grundsätzlich auch weiterhin in ihrer Kindertagesstätte betreut.

Weitergehende Schritte zur Implementierung

Der Fachdienst Inklusion wird in Kooperation mit der Abteilung Kindertagesstätten und dem Hauptamt Fortbildungsmaßnahmen für Erziehungsfachkräfte anbieten.

Für das Jahr 2013 wird eine Fachtagung zum Thema „Inklusion“ (Fachvorträge, Workshops) organisiert, an der alle rd. 600 Erziehungsfachkräfte der städt. Kindertagesstätten teilnehmen werden.

Der weitergehende Prozess wird von der bereits bestehenden Arbeitsgruppe unter der Leitung des Fachdienstes Inklusion weiter vorangetrieben, gesteuert und evaluiert.

Pädagogik der Inklusion: Es werden Arbeitsgemeinschaften gebildet, in denen Leitungen und Erzieherinnen und Erzieher sich Informationen zum Thema holen und sich austauschen können.

Einbindung der freien Träger

Die Einbindung der freien Träger wird in naher Zukunft erfolgen.

Zu 3.:

Keine

Zu 4.:

Geschlechtsneutral

Zu 5.:

Zur Umsetzung des „Fachdienstes Inklusion“ wurde im Nachtragsstellenplan 2012 eine Vollzeitstelle bewilligt. Für den Stellenplan 2013 wurde eine weitere Stelle (20 Stunden) beantragt.

Die Betreuung von Kindern mit Behinderung in den städtischen Kindertagesstätten wird darüber hinaus durch notwendige bauliche Veränderungen in den Einrichtungen sowie durch andere Maßnahmen (z. B. zusätzliche Ausstattung der Kindertagesstätten, spezifische Fort- und Weiterbildungen) mit weiteren Mehrkosten verbunden sein, deren genaue Höhe sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht beziffern lässt.

Für konkrete Maßnahmen werden die Kosten ermittelt und den zuständigen städt. Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

Anlage zur Beschlussvorlage „Kindertagesstättenbetreuung für behinderte Kinder optimieren“

Aufgaben des Fachdienstes Inklusion (FDI)

Erläuterung	To Do
<p>1. Allgemeine Aufgaben</p> <p>Beratung von Eltern und Kitas sowie Prozessbegleitung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erstberatung von Eltern mit einem Kind, das in einer Kita betreut werden soll • Beratung von Kitas im Bezug auf die Betreuung von Kindern mit Behinderung • Begleitung des Prozesses, wenn ein Kind mit Behinderung in einer Regelkita (oder Kita allgemein?) angemeldet werden soll • Beratung bei Konflikten zwischen Eltern mit behindertem Kind und einer Kita, dem Amt für soziale Leistungen oder dem Amt für Jugend und Familie • Prozessbegleitung während des Aufenthaltes des Kindes mit Behinderung in der Kita 	<p>Broschüre und Flyer erstellen</p> <p>Erstellung durch FDI mit folgendem Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufgabenbeschreibung FDI • Infos über regionale Kitas und deren Ausstattung, • Ambulante Dienste • weitere Anlaufstellen • wertfreie Auflistung aller verfügbaren Möglichkeiten in Mainz, ein Kind mit Behinderung in einer Kindertagesstätte betreuen zu lassen
<p>Fortlaufende Bestanderhebung</p> <ul style="list-style-type: none"> • über die räumlichen, materiellen und personellen Gegebenheiten aller Kitas 	<p>Entwicklung Raster für Bestand</p>

<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung eines Rasters für die Bestanderhebung 	Bestanderhebung Aktualisierung
<p>2. Einzelfallbezogene Aufgaben</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erstellung des Bedarfsprofils eines Kindes mit Behinderung anhand eines zu entwickelnden Fragebogens „Individuelle Bedarfe eines Kindes mit Behinderung“ unter aktivem Einbezug der Eltern und ggf. weiterer Stellen (z.B. integrative Kitas, ambulante Dienste, Fachberatungen, Ärzte). Ggf. werden andere Kitas in die Prüfung einbezogen, wenn die Eltern dies wünschen. Den Eltern werden die Möglichkeiten der unterschiedlichen Kitas vorgestellt. Auf dieser Grundlage entscheiden sich die Eltern für die nähere Prüfung einer Kita 	<p>Fragebogen „Individuelle Bedarfe eines Kindes mit Behinderung“ wird durch den FDI in enger Abstimmung mit AG Inklusion Kita entwickelt.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Abgleich des festgestellten Bedarfs mit den für eine Betreuung in Frage kommenden Kitas 	
<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung und Einschätzung in Kooperation mit der Kita, ob in der Einrichtung eine Betreuung des Kindes mit seinen individuellen Bedarfen gelingen kann. Überprüfungskriterien der Einrichtung sollen u. a sein: <ul style="list-style-type: none"> • Räumlichkeiten – auch Sicherheitsaspekte • Materialien – Mobiliar, Spielmaterial, spez. Fördermaterial z.B. zur Bewegung • Personalsituation in der Kita • Einsatz von Fördermaßnahmen 	<p>- Grundlage ist der Fragebogen „Individuelle Bedarfe eines Kindes mit Behinderung“</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Initiierung und Koordination von Gesprächen, bei denen eingeschätzt werden soll, ob die Kita für die Betreuung des Kindes geeignet ist. An den Gesprächen sollten insbesondere folgende Personen bzw. Institutionen teilnehmen: <ul style="list-style-type: none"> • Leitung, Personal und ggf. Integri- 	

<p>onskraft (Durchführung der Maßnahme)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eltern • Amt für soziale Leistungen oder Amt für Jugend und Familie (falls eine Unterstützung durch eine externe Kraft notwendig ist) • Kita-Träger • Gesundheitsamt • Arzt oder andere Fachkräfte 	
<ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung bei einem Dissens zwischen der Kindertagesstätte, den Eltern und/oder den Integrationshilfen 	
<ul style="list-style-type: none"> • Begleitung des Prozesses nach der Aufnahme eines Kindes mit Behinderung <ul style="list-style-type: none"> • für die Eltern • für die Kita (insbesondere hinsichtlich der Implementierung des „Index für Inklusion (Tageseinrichtungen für Kinder)“ in den Kita-Alltag) 	
<ul style="list-style-type: none"> • Begleitung des Übergangs in die Schule 	